

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);

**Lerchenauer Straße 76, 80809 München, Stadtbezirk 11 Milbertshofen – Am Hart:
Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft (BMW AG),
Antrag auf Teilgenehmigung gem. § 8 BImSchG i.V.m. §§ 10, 16 BImSchG zur Änderung
der Anlage für den Bau und die Montage von Kraftfahrzeugen (Neubau Teilbereich
Karosseriebau - Errichtung des Gebäudes 36.2 ohne Anlagentechnik mit
brandschutztechnischer Neubetrachtung des Gebäudes 36.0) sowie Antrag auf
vorzeitigen Beginn nach § 8a BImSchG**

**Öffentliche Bekanntmachung der Anordnung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Abs.
2 Satz 1 Nr. 4 VwGO**

Die amtliche Bekanntmachung finden Sie auch im Internet unter
<https://stadt.muenchen.de/infos/amtliche-bekanntmachungen.html>

sowie zusätzlich auf der Internetseite:

<https://stadt.muenchen.de/infos/laufende-verfahren-im-umweltbereich.html>

Die Firma BMW AG, Petuelring 130, 80809 München hat mit Antrag vom 19.09.2022, modifiziert und ergänzt am 29.11.2022, 01.12.2022, 22.12.2022 und 24.01.2023 die immissionsschutzrechtliche Teilgenehmigung gemäß § 8 BImSchG für die Änderung der Anlage für den Bau und die Herstellung von Kraftfahrzeugen (Neubau Teilbereich Karosseriebau – Errichtung des Gebäudes 36.2 – ohne Anlagentechnik mit brandschutztechnischer Neubetrachtung des Gebäudes 36.0) am Standort Lerchenauer Straße 76, 80809 München im Stadtbezirk 11 – Milbertshofen- Am Hart beantragt. Gleichzeitig wurde gemäß § 8a BImSchG ein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Errichtung des Rohbaus des Gebäudes 36.2, den Abbruch einer Brandwand des Gebäudes 36.0 zur Verbindung der Gebäude 36.0 und 36.2 sowie die Baumfällung für die 2. Baustellenzufahrt gestellt.

Die Teilgenehmigung zu o.g. Antrag wurde mit Bescheid vom 31.07.2023 durch die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, als Kreisverwaltungsbehörde erlassen.

In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich auf die Bekanntmachung vom 30.08.2023 (Amtsblatt 24/30. August 2023; B 1207 B) ergänzend verwiesen.

1. Anordnung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO

Auf Antrag der Fa. BMW AG vom 03.08.2023 (eingegangen am 08.08.2023) hat die Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz, als

Kreisverwaltungsbehörde am 20.09.2023 die sofortige Vollziehung der im Bescheid der Landeshauptstadt München, Referat für Klima- und Umweltschutz vom 31.07.2023 enthaltenen immissionsschutzrechtlichen Teilgenehmigung nach § 8 i.V.m. § 16 BImSchG angeordnet.

Der Bescheid vom 20.09.2023 ist mit nachfolgender Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in München
Bayerstr. 30
80335 München

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Da in Ziffer 1 dieses Bescheides die sofortige Vollziehbarkeit hinsichtlich der Teilgenehmigung mit Datum vom 31.07.2023 angeordnet wurde, entfällt die aufschiebende Wirkung von Rechtsbehelfen.

Auf Antrag gemäß § 80 Abs. 5 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) kann das Gericht der Hauptsache die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wieder herstellen, wobei der Antrag darauf schon vor Erhebung der Klage zulässig ist.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist zudem nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor dem Verwaltungsgericht infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

2. Öffentliche Bekanntmachung der Anordnung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO im Internet und öffentliche Auslegung

Die öffentliche Bekanntmachung der Anordnung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO und seiner Begründung erfolgt im Internet von Samstag, 21.10.2023 bis einschließlich Freitag, 03.11.2023 unter der folgenden Internetadresse:

<https://stadt.muenchen.de/infos/laufende-verfahren-im-umweltbereich.html>

Daneben liegt die Anordnung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 VwGO und seine Begründung als zusätzliches Informationsangebot während des Auslegungszeitraumes beim Referat für Klima- und Umweltschutz in der Bayerstraße 28a, 80335 München, Zimmer 3077 während folgender Sprechzeiten zur Einsicht aus:

- Montag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- Dienstag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- Mittwoch – Donnerstag von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- Freitag von 9.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Eine vorherige Terminvereinbarung wäre wünschenswert, diese ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Eine Terminvereinbarung ist ab dem 21.10.2023 zu den o.g. Zeiten unter der Telefonnummer 01525-6895431 möglich.

3. Zustellung und Klagefrist

Mit Ende der Auslegungsfrist am 03.11.2023 gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die im laufenden Genehmigungsverfahren keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt (vgl. § 10 Abs. 8 S. 5 BImSchG).

Es gilt die obenstehende Rechtsbehelfsbelehrung. Bis zum Ablauf des 04.12.2023 (24 Uhr) kann gegen den Bescheid der Landeshauptstadt München vom 20.09.2023 (Az. 824-G/22-03) unter o.g. Adresse des Bayerischen Verwaltungsgerichtes München Klage erhoben werden.

München, den 05.10.2023

Landeshauptstadt München
Referat für Klima- und Umweltschutz
Geschäftsbereich IV, Immissionsschutz Nord
Bayerstraße 28a
80335 München